

Standesamt Hengsberg

Standesbeamtin Sonja Scherübl

8411 Hengsberg 4 - Tel. 03185 / 2203 - Mobil: 0664 / 8410 594

sonja.scheruebl@hengsberg.at

Termine nach telefonischer Vereinbarung!

Notwendige Unterlagen

1. **Volljährige Verlobte/PartnerschaftswerberInnen müssen für die Anmeldung ihrer Eheschließung/Eingetragene Partnerschaft mitbringen:**
 - a) Geburtsurkunde
 - b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländer/innen Reisepass usw.)
 - c) Nachweis des Wohnsitzes - gegebenenfalls des Aufenthaltes (für Personen die keinen Wohnsitz in Österreich haben)
 - d) Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung (z.B. "Ing.").

2. **Verlobte/PartnerschaftswerberInnen, die bereits verheiratet/verpartnert waren, zusätzlich:**
 - a) Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde aller Vorehen/Verpartnerungen.
 - b) Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen/Verpartnerungen, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde.

3. **Ausländische Verlobte zusätzlich:**
 - a) Bestätigung der Ehesfähigkeit (Ehesfähigkeitszeugnis, Familienstandsbestätigung, Affidavit - nicht älter als 6 Monate) der zuständigen Heimatbehörde bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat).
 - b) Nachweis der Staatsangehörigkeit - gültiger Reisepass

4. **Ausländische PartnerschaftswerberInnen zusätzlich:**
 - a) aktuelle Bestätigung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können
 - b) Nachweis der Staatsangehörigkeit - gültiger Reisepass

Gegebenenfalls weitere Bestätigungen, wie z.B.

- Nachweis des akademischen Grades oder der Standesbezeichnung (z.B. "Ing.")
- Eidesstattliche Erklärung
- Übersetzung
- Lichtbildausweis

Standesamt Hengsberg

Standesbeamtin Sonja Scherübl

8411 Hengsberg 4 - Tel. 03185 / 2203 - Mobil: 0664 / 8410 594

sonja.scheruebl@hengsberg.at

Termine nach telefonischer Vereinbarung!

Fremdsprachige Urkunden

Urkunden die nicht international oder in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher übersetzt werden.

In bestimmten Fällen ist außerdem eine diplomatische Beglaubigung bzw. das Anbringen einer Apostille erforderlich.

5. Verlobte/PartnerschaftswerberInnen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern, zusätzlich:

Geburtsurkunden und - wenn vorhanden - Meldenachweis der Kinder

6. Minderjährige Verlobte:

a) Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung.

b) Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder Gerichtsbeschluss mit dem die Einwilligung ersetzt wird.

7. Minderjährige PartnerschaftswerberInnen:

Eine eingetragene Partnerschaft kann erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit eingegangen werden.

8. Personen, für die ein/e Sachwalter/in bestellt wurde, zusätzlich:

Einwilligung des/der Sachwalters/in, oder Gerichtsbeschluss mit dem die Einwilligung ersetzt wird.

9. Konventionsflüchtlinge, zusätzlich:

Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Konventionspass)